

Philipps



Universität
Marburg

Studieninformation

Geografie
Lehramt an Gymnasien

1. Staatsprüfung

Geografie (1. Staatsprüfung)

Vorbemerkung

Geografie kann in Marburg für das Lehramt an Gymnasien studiert werden (L3). Das Studium wird mit der 1. Staatsprüfung abgeschlossen. Neben dem Fach Geografie ist mindestens ein weiteres Lehramtsfach zu studieren. Daneben ist das Erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Studium für das Lehramt (EGLM) zu absolvieren. Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester. Sie kann unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen werden.

Ziel des Studiums

Geografie versteht sich als moderne Erdsystemwissenschaft, deren Stärken insbesondere in der kompetenten Analyse raumwirksamer Strukturen und deren Dynamik im Bereich der Mensch-Umwelt Schnittstelle liegen. Geographische Forschung und Lehre umfasst in Marburg ein breites fachliches Spektrum sowohl in der Physischen Geografie, Humangeografie als auch in der Geografiedidaktik. Zu den Kernaufgaben der Studiengänge gehört dabei die Vermittlung von Wissen über Raumstrukturen, räumliche Prozessmuster, vom Handeln des Menschen im Raum, in der Regel mit einer länderkundlichen Anbindung und einer adressatenbezogenen Wissenschaft, die eine begründete Auswahl und Anordnung von Inhalten für den Geografieunterricht vornimmt.

Gegenstand des Studiums im naturwissenschaftlich ausgerichteten Teilgebiet sind die Bereiche Bio- und Bodengeografie, Geomorphologie sowie Hydro- und Klimageografie in einer prozessorientierten und vernetzten Betrachtungsweise der Umwelt und ihrer Dynamik. Die sozio-ökonomisch orientierte Humangeografie deckt alle Bereiche ab (Bevölkerungsgeografie, Geografie der Dienstleistungen und der Kommunikation, Geografie des Ländlichen Raumes, Stadtgeografie, Wirtschaftsgeografie), die in einer modernen Gesellschaft im globalen, regionalen und lokalen Kontext von übergeordnetem Interesse sind und ein raumübergreifendes Handeln und dessen Konsequenzen thematisieren. Darüber hinaus gibt es eine ausgeprägte methodische Komponente. Ein besonders geräteintensiver Bereich ist die Geoinformatik (Statistik, Datenmanagement, GIS, Digitale Bildverarbeitung, Computerkartographie, numerische Modellierung), die eine tragende Säule für die gesamte Geografie darstellt. In der Physischen Geografie sind weitere Methoden von Bedeutung (Datierungslabor, Geolabor, Klimamessfeld, Satellitenempfang-Fernerkundung etc.), während die Empirische Sozialforschung ein wichtiger Bestandteil des humangeographischen Curriculums ist.

Gegenstand der Geografiedidaktik ist u.a. die Vermittlung von raumwirksamen Inhalten auf der Verständnisebene der Adressaten, i.d.R. sind es Schüler. Die Geografiedidaktik arbeitet sowohl hermeneutisch oder normativ, zunehmend auch empirisch. Folgende Fragestellungen stehen im Mittelpunkt des Interesses: Wissenschaftsorientierung oder Gesellschaftsorientierung, Stellung zu den Bezugswissenschaften, Stellenwert der Sozialwissenschaften und der Umwelterziehung oder die Bedeutung der Methodik für die Erreichung von Schlüsselkompetenzen.

Inhalte und Aufbau

Seit dem WS 2005/06 ist der Lehramtsstudiengang Geografie modularisiert. Danach untergliedert sich der Studiengang in insgesamt 13 Module.

Modulliste des Studiengangs „Erdkunde für das Lehramt an Gymnasien“

| Nr. | Bezeichnung (Inhalt) | Gruppe | LP | P/WP |
|------------|---|---------------|-----------|-------------|
| 1 | Einführung in die Geographie (VL Einführung in die Geographie, UE Begleitveranstaltung zur VL) | FW | 6 | P |
| 2 | Humangeographie (2 VL und 2 jeweils themengleiche US aus den Teilgebieten Bevölkerungsgeographie, Geographie der Dienstleistungen und der Kommunikation, Geographie des ländlichen Raumes, Stadtgeographie, Wirtschaftsgeographie) | FW | 12 | P |
| 3 | Physische Geographie (2 VL und 2 jeweils themengleiche US aus den Teilgebieten Biogeographie, Bodengeographie, Geomorphologie, Hydrogeographie, Klimageographie) | FW | 12 | P |
| 4 | Karten im Erdkundeunterricht (VL Topographische und thematische Kartographie, UE Karteninterpretation I) | FD | 6 | P |
| 5 | Fachdidaktik der Geographie (UE Einführung in die Fachdidaktik der Geographie, 3 Exkursions-/Geländepraktikumstage) | FD | 5 | P |
| 6 | Großes Geländepraktikum (Vorbereitungsseminar auf das Große Geländepraktikum, 14 Tage Großes Geländepraktikum) | FW | 9 | P |
| 7 | Spezielle Arbeitsmethoden und -techniken im Erdkundeunterricht (UE Statistik für Studierende der Geographie I <u>und</u> UE Karteninterpretation II <u>oder</u> Einführung in die Digitale Bildverarbeitung und Techniken der Fernerkundung I <u>oder</u> Geographische Informationssysteme I) | FD 3 FW 3 | 6 | WP |
| 8 | Theorie und Praxis in der Geographie (2 OS aus den Teilbereichen Regionale, Human- oder Physische Geographie, davon jeweils 1 mit fachwissenschaftlichem und mit fachdidaktischem Schwerpunkt des bearbeiteten Themas) ¹⁾ | FD 6 FW 6 | 12 | P |
| 9 | Schulpraktische Studien II (Seminar, Schulpraktikum, begleitende Veranstaltungen) | FD | 5 | WP |
| 10 | Kompensationsmodul zu SPS II (Seminar: Spezialthema zur Fachdidaktik und Hospitation) | FD | 5 | WP |
| 11 | Geographische Konzepte (zwei jeweils 2 st. spezielle VL <u>oder</u> UE aus den Teilbereichen Regionale, Human- oder Physische Geographie <u>oder</u> je eine jeweils 4 st. UE Spezielle Methoden der Human- oder der Physischen Geographie) | FW | 6 | WP |
| 12 | Schnittstellenmodul (Friedens- und Konfliktforschung <u>oder</u> Geologie <u>oder</u> Politik <u>oder</u> Soziologie <u>oder</u> Volkswirtschaftslehre) | FW | 6 | WP |
| 13 | Außerschulische Lernorte und Umwelterziehung | FD | 5 | P |
| | Summe (davon: FD 30 ECTS, FW 60 ECTS) | | 90 | |
| | Abkürzungen: FD = Fachdidaktische Studien P = Pflichtveranstaltung FW = Fachwissenschaftliche Studien WP = Wahlpflichtveranstaltung LP = Leistungspunkte | | | |
| | Anmerkung: 1) Beide Oberseminare müssen unterschiedlichen Teilbereichen angehören. | | | |

Studienablauf

Der Studienablauf ergibt sich aus dem beigefügten **Studienverlaufsplan**. Die Module sind in der aufgeführten Reihenfolge und in dem genannten Semester abzuleisten. Um ein Zwischenprüfungszeugnis zu erhalten, müssen die Module Nr. 1 – 5 absolviert sein. Erst dann dürfen die Module Nr. 6 – 13 belegt werden (siehe Modulliste).

Prüfungen

Anmeldungen zu Modul-/Teilmodulprüfungen

Die Lehrerenden lassen sich von den Studierenden spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn (bei Blockveranstaltungen am zweiten Tag nach Beginn) auf einer Liste die verbindliche Teilnahme an dem Modul/Teilmodul bestätigen. Durch seine/ihre Unterschrift verpflichtet sich der/die Studierende gleichzeitig auch zur verbindlichen Teilnahme an den zugehörigen Modul-/Teilmodulprüfungen.

Ein Rücktritt von der Anmeldung ist nur in persönlichen Härtefällen und bei Krankheit (ärztliches Attest) bis spätestens drei Arbeitstage vor der ersten Prüfungsleistung (Referat, Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Praktikumsbericht usw.) möglich. Ansonsten gilt die Prüfungsleistung als nicht bestanden.

Durchführung der Prüfungen

Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und die Notenvergabe sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Soll davon abgewichen werden, muss dies vorab vom Prüfungsausschuss genehmigt und den Studierenden zu Beginn der Veranstaltung mitgeteilt werden.

Eine Modul-/Teilmodulprüfung ist nur dann bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen bestanden wurden. Jene gilt als nicht bestanden, wenn ein/e Studierende/r einen Prüfungstermin ohne triftigen Grund (Krankheit) versäumt, nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund von der Prüfung zurücktritt, eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist erbringt, das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen versucht oder den ordnungsgemäßen Ablauf eines Prüfungstermins stört und deshalb von der Prüfung ausgeschlossen wird. In allen vorgenannten Fällen werden 0 Punkte vergeben, d.h. es wird die Note „ungenügend“ erteilt.

Es wird das Bewertungssystem gemäß § 24, Abs. 1 HLbG angewandt. Danach entsprechen 15/14/13 Punkte der Note „sehr gut“, 12/11/10 Punkte der Note „gut“, 9/8/7 Punkte der Note „befriedigend“, 6/5/4 Punkte der Note „ausreichend“, 3/2/1 Punkte der Note „mangelhaft“ und 0 Punkte der Note „ungenügend“. **Achtung:** Zum Bestehen einer Prüfung/Prüfungsleistung müssen nach § 6, Abs. 5 UVO mindestens fünf Punkte erreicht werden.

Wird in einem **Pflichtmodul** (Module Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 13) eine Prüfung/ Prüfungsleistung nicht bestanden, so ist **eine Wiederholung** zum nächsten Wiederholungstermin möglich.

Ist in einem **Wahlpflichtmodul** (Module 7, 9, 10, 11, 12) eine Modulprüfung/-teilprüfung endgültig nicht bestanden, so ist ebenfalls eine Wiederholung zum nächsten Prüfungstermin möglich. Außerdem besteht einmalig die Möglichkeit, den erforderlichen Leistungsnachweis in einer anderen Lehrveranstaltung des Moduls zu erbringen.

Die Wiederholung einer bestandenen Modul-/Teilmodulprüfung oder Prüfungsleistung zur Verbesserung der Note ist nicht erlaubt.

Nach vier Semestern wird vom Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) ein Zwischenprüfungszeugnis ausgestellt, das gleichzeitig einen Nachweis für die Studierfähigkeit darstellt (insgesamt 90 LP: je 35 LP aus den beiden Fachwissenschaften und 20 LP aus der Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaft).

Achtung: Gemäß § 16 Abs. 6 *Allgemeine Bestimmungen* sind Modulprüfungen und Modulteilprüfungen sowie Teileleistungen endgültig nicht bestanden, wenn die Wiederholungsprüfung nicht bestanden ist. In diesem Fall ist eine Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ausgeschlossen.

Organisatorisches

Die Lehrenden liefern spätestens vier Wochen nach Ende der Veranstaltung Listen mit den Noten (0 bis 15) der von ihnen durchgeführten Modul-/Teilmodulprüfungen im Prüfungsamt ab. Soweit Wiederholungsprüfungen stattfinden, sind deren Ergebnisse vier Wochen nach dem Wiederholungstermin im Prüfungsamt abzugeben.

Über jede bestandenen Modul-/Teilmodulprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt und dem/r Studierenden ausgehändigt.

Wenn sich ein Modul über zwei Semester erstreckt und die Noten mehrerer Teilprüfungen enthält, wird die Modulnote im Prüfungsamt ermittelt. Diese wird aus dem arithmetischen Mittel der Teilprüfungen errechnet. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die ersten Nachkommawerte 1 bis 4 werden ab- und 5 bis 9 aufgerundet (z.B. entspricht der Wert von 9,5 der Note „noch gut“, der Wert 9,4 der Note „voll befriedigend“).

Nähere Informationen

Weitere Informationen zum Studiengang Geografie Lehramt finden Sie auf der Homepage des Fachbereichs Geografie: www.uni-marburg.de/fb19.

Die in einem Semester angebotenen Lehrveranstaltungen sind dem allgemeinen Vorlesungsverzeichnis (<https://qis.verwaltung.uni-marburg.de>) zu entnehmen.

Zulassungsbedingungen und weitere Voraussetzungen

Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Die Bewerbung ist zum 15.07. für das folgende Wintersemester erforderlich (Ausschlussfrist).

Sie bewerben sich bei unserer Hochschule entweder im Online-Verfahren oder mit Hilfe des PDF-Zulassungsantrages, den Sie sich ausdrucken können. Zu Ihrer Bewerbung sind fristgerecht weitere persönliche Unterlagen einzusenden. Genauer informieren hierüber die Internetseiten www.uni-marburg.de > [Studienbewerber/innen](#) > [Bewerben für ein Lehramtsstudium](#).

Wer keinen Internetzugang hat, kann sich die Bewerbungsinformationen mit Antrag auch vom Studierendensekretariat der Philipps-Universität, 35032 Marburg, zusenden lassen (bitte einen adressierten Rückumschlag im DIN C 4-Format beifügen).

Für Studieninteressenten ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung gelten für die Bewerbung besondere Regelungen – bitte informieren Sie sich darüber auf den Internetseiten www.uni-marburg.de > [Studienbewerber/innen](#) > [Informationen für ausländische Bewerber](#).

Der Studiengang *Lehramt an Gymnasien* ist an der Philipps-Universität Marburg zulassungsbeschränkt. Die Höhe der Auswahlgrenze (NC) variiert je nach Fach entsprechend der Nachfrage. In einigen Fächern besteht erfahrungsgemäß eine deutlich stärkere Konkurrenz, so insbes. in Biologie, Deutsch, Englisch, Politik und Wirtschaft, Sport. Um bei Interesse an mehreren Fächern Ihre Zulassungschancen zu erhöhen, können Sie mit Ihrer Bewerbung bis zu drei Zulassungsanträge mit unterschiedlichen Kombinationen von Lehramtsfächern einsenden.

Anrechnung von Studienleistungen

Es besteht die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen aus anderen Fachbereichen anzuerkennen. Studienleistungen und Prüfungszeugnisse, die an anderen wissenschaftlichen Hochschulen erworben wurden, können ganz oder teilweise anerkannt werden. Genauere Auskünfte hierzu sind bei der Studienfachberatung (s. u.) zu erhalten.

Studienberatung

Studienfachberatung

Dr. W. W. Jungmann, Zi. +2 280, 2. Stock, Deutschhausstr. 10, Tel. 06421/28 24256
E-Mail: jungmann@staff.uni-marburg.de, Sprechzeiten: Mi 11.00 - 12.00 Uhr

Besondere Beratungsveranstaltung

Zum Studienbeginn finden Einführungsveranstaltungen statt, in der Regel während der Woche vor Beginn der Vorlesungszeit. Die Studenten erhalten hier Informationen über ihr Studium, den Fachbereich und die Kurswahl. Termin und Ort der Veranstaltungen sind den Informationsseiten "Programme zur Studieneinführung" zu entnehmen, die Sie im Internet einsehen können:

www.uni-marburg.de > [Studium](#) > [Studienanfänger/innen](#) > [Orientierungsprogramme](#).

Allgemeine Studienberatung

Die **ZAS** – Zentrale Allgemeine Studienberatung – ist für die allgemeine, fächerübergreifende Studienberatung zuständig.

Sie **informiert** über die Hochschulen und ihre Studienmöglichkeiten, **berät** Sie bei der Studienfachwahl, zum Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium, bei einem eventuellen Studienwechsel, Studienabbruch und bei der Berufswahl, **unterstützt** Sie bei Lern- und Arbeitsschwierigkeiten, Prüfungsangst und anderen psychosozialen Problemen und **vermittelt** Sie an zuständige Stellen nach Klärung der Problemlage.

In ihrer Infothek sind Materialien zur Studienorientierung und Berufswahl einzusehen.

Telefonisch ist die ZAS Mo - Fr erreichbar über das **Marburger Studientelefon**, die Hotline für Fragen rund ums Studium in Marburg: **06421/28 22222**, Mo - Do 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr sowie Fr 8.30 - 12.00 Uhr.

Adresse: ZAS, Biegenstr. 10, 35032 Marburg
Offene Sprechzeiten: Mo und Fr 9.30 - 12.30 sowie Mi und Do 14.00 - 17.00 Uhr u. n. V.
E-Mail: zas@verwaltung.uni-marburg.de
Internet: www.uni-marburg.de/zas

Weitere wichtige Adressen

Dekanat des Fachbereichs Geografie

Deutschhausstraße 10

Prüfungsamt/Sekretariat: Tel. 06421/28 24257, 06421/28 24259

Öffnungszeiten: Mo - Do 8.00 - 16.00 Uhr, Fr. 8.00 – 13.00 Uhr

E-Mail: eberling@staff.uni-marburg.de

Studierendensekretariat

Biegenstr. 10, Tel. 06421/28 22222, Sprechzeiten: Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr

E-Mail: studierendensekretariat@verwaltung.uni-marburg.de

Referat für Außereuropäische Mobilitätsprogramme sowie

Referat für Europäische Bildungsprogramme

Biegenstr. 10, Tel. 06421/28 22222, Sprechzeiten: Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr

E-Mail: studium-international@verwaltung.uni-marburg.de

Amt für Lehrerbildung

Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg, Tel. 06421/616 – 479 / - 478; Fax: 616 – 480

E-Mail: m.steinhaus@afl.hessen.de / n.ortmann@afl.hessen.de (Sekretariat)

Sprechzeiten: Mo - Do 9.00 - 11.00 Uhr

Leitung: Hartmut Hasenkamp, E-Mail: h.hasenkamp@afl.hessen.de

Stellvertretende Leitung: Herr Christoph Aßmann

E-Mail: christoph.assmann@afl.hessen.de

Zentrum für Lehrerbildung

Bunsenstraße 2, 35037 Marburg, Tel.: 06421/28 24766, Fax: 06421-28 24857

Geschäftsführer: **Martin Lüdecke**

E-Mail: luedecke@staff.uni-marburg.de

Sekretariat: Frau Imhof: 06421/28 23596, E-Mail: spszfl@staff.uni-marburg.de

Internet: www.uni-marburg.de > [Einrichtungen](#) > [Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität](#)

Praktikumskoordinator für Praktika im Lehramtsstudium:

Akad. Dir. **Martin Lüdecke**, Zimmer 00 C02

Bunsenstraße 2, 35037 Marburg

Tel.: 06421/28 24766; Fax: 06421-28 24857, E-Mail: luedecke@staff.uni-marburg.de

Internet: www.uni-marburg.de > [Einrichtungen](#) > [Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität](#) > [Studium](#) > [Studienplanung](#) > [Praktika](#)

Sprechzeiten: Mo 11.30 – 13.00 Uhr, Fr 11.00 – 12.00 Uhr und n.V.

Zentrales Prüfungsbüro für das Studium des Lehramts an Gymnasien

Biegenstraße 12, 35032 Marburg, Zimmer 01 023

Christian Hiebel, Tel.: 06421/28 26261

E-Mail: pruefungsbuero-LAaG@verwaltung.uni-marburg.de

Internet: www.uni-marburg.de > [Service](#) > [Online-Campus](#) > [Prüfungsbüro Lehramt](#)

Sprechzeiten: Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr; Mo – Do 13.30 – 16.00 Uhr

Studienverlaufsplan des Studiengangs „Erdkunde für das Lehramt an Gymnasien“

| 1. Semester (WS) | 2. Semester (SS) | 3. Semester (WS) | 4. Semester (SS) |
|--|--|---|---------------------------------------|
| Einführung in die Geographie (6 LP) | Zwei humangeographische <u>oder</u> zwei physisch-geographische Module <u>oder</u> ein human- und ein physisch-geographisches Modul nach Wahl (12 LP) | | Fachdidaktik der Geographie (5 LP) |
| | | | |
| Zwei humangeographische <u>oder</u> zwei physisch-geographische Module <u>oder</u> ein human- und ein physisch-geographisches Modul nach Wahl (12 LP) | | Karten im Erdkundeunterricht (6 LP) | |
| insges. 12 LP | insges. 12 LP | insges. 9 LP | insges. 8 LP |
| <i>Nach Wahl der Studierenden sind im Ablauf des ersten und zweiten Semesters entweder zwei Module aus den Teilgebieten der Humangeographie (Mensch – Gesellschaft – Raum; L3-19-02a bis L3-19-02e oder der Physischen Geographie (Naturraumgestaltende Geofaktoren); L3-19-03a bis L3-19-3e zu studieren; es kann auch ein human- und ein physisch-geographisches Modul gewählt werden.</i> | | | |
| <i>Im zweiten und dritten Semester sind zwei humangeographische Module zu studieren, sofern für die beiden ersten Semester zwei physisch-geographische Module gewählt wurden; alternativ kann auch ein human- und ein physisch-geographisches Modul absolviert werden..</i> | | | |
| 5. Semester (WS) | 6. Semester (SS) | 7. Semester (WS) | 8. Semester (SS) |
| Spezielle Arbeitsmethoden und -techniken im Erdkundeunterricht (6 LP) | | Geographische Konzepte (6 LP) | |
| Großes Geländepraktikum (9 LP) | Schnittstellenmodul (6 LP) | Theorie und Praxis der Geographie (12 LP) | |
| Außerschulische Lernorte und Umwelterziehung (5 LP) | Schulpraktische Studien II (5 LP) | Kompensationsmodul zu SPS II Spezialthema zur Fachdidaktik (5 LP) | |
| insges. 17 LP | insges. 14 LP | insges. 14 LP | insges. 9 LP |

Zwischenprüfung und Prüfungsmodule für die Erste Staatsprüfung

Für die Zuerkennung der Zwischenprüfung sind bis spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters, in besonders begründeten Ausnahmefällen bis zum Ende des 6. Fachsemesters, mindestens 35 Leistungspunkte in den Modulen 01-05 zu erwerben. Leistungspunkte gelten erst als erworben, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Erste Staatsprüfung gem. § 29, Abs. 2 Ziff. 1 werden die Modulabschlussnoten der fachwissenschaftlichen Module Nr. 6, Nr. 8 und Nr. 11 berücksichtigt; des Weiteren die Modulabschlussnoten des fachdidaktischen Pflichtmoduls Nr. 13 und wahlweise das Modul 7.

Stand: 16.12.2008



Hotline für Fragen rund ums Studium

ZAS – Zentrale Allgemeine Studienberatung

Biegenstr. 10

35032 Marburg

Telefon (06421) 28-22222

E-Mail: zas@verwaltung.uni-marburg.de

Internet: <http://www.uni-marburg.de/studium>

Druck: Druckzentrum der Philipps-Universität